

w - fFORTE

BRIDGE
Brückenschlagprogramm

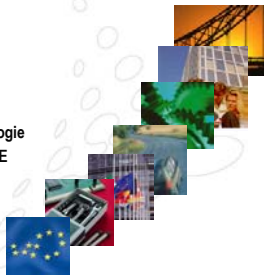
Dr. Brigitte Robien

21. Juni 2006



Aktionslinien BP

- **Brückenschlagprogramm**
- **Nachwuchsförderung**
- **Start up-Förderung**
- **Feasibility Studies**
- **Mikrotechnik/Nanotechnologie**
- **Headquarter Strategy – F&E**
- **EUREKA**
- **EU-Einstiegsförderung**



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm





BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Zur Schließung der „Förderlücke“ zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung wurden unter dem gemeinsamen „BRIDGE“ von der FFG und dem FWF (Der Wissenschaftsfonds) seit dem Jahr 2005 zwei Förderprogramme in abgestimmter Vorgangsweise durchgeführt:

Das „**Brückenschlagprogramm**“ (FFG) und das Programm „**Translational Research**“ (FWF).

Das **Ziel** ist, die Potenziale der Grundlagenforschung und angewandten Forschung gemeinsam weiter zu entwickeln.



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Ziele

- **Weiterentwicklung** und Nutzbarmachung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung für wirtschaftliche Anwendungen
- **Vertiefung** der Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Schließen der „Förderlücke“ zwischen FWF und FFG in Richtung Wirtschaft
- Förderung von Projekten an der Schnittstelle „Grundlagenforschung – Anwendung und Verwertung“
- Weiterführung und Ergänzung des Programms „Translational Research“ des FWF im Sinne eines Brückenschlags zur FFG



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Seit dem Jahr 2005 werden von der FFG jährlich 2 Ausschreibungen des Brückenschlagprogramms durchgeführt.

DOTIERUNG:

Das Programm wird aus den Mitteln der „Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung“ mit jährlich **5 Mio. Euro** dotiert.

Zusätzlich stehen aus Mitteln der Forschungsanleihe ebenfalls **5 Mio. Euro** jährlich zur Verfügung.

Pro Ausschreibung stehen daher 5 Mio. Euro zur Verfügung.



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

AN WEN RICHTET SICH DAS PROGRAMM?

Das Programm wendet sich an WissenschaftlerInnen sowie Unternehmen aller Fachdisziplinen und Branchen in Österreich.

Gefördert werden Einzelprojekte mit überwiegendem Grundlagenforschungsanteil, die jedoch ein realistisches Verwertungspotenzial erkennen lassen, sodass eine oder mehrere Firmen bereit sind, das Projekt mitzufinanzieren.

Die Projekte können eine maximale Laufzeit von **3 Jahren** haben



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

ANTRAGSTELLERINNEN:

Forschungsinstitute, Firmen oder EinzelforscherInnen.
Das Konsortium muss aus mindestens zwei Partnern (1 Wissenschaft, 1 Wirtschaft) bestehen.

Innerhalb des Brückenschlagprogramms werden **2 Förderchancen (Brücke 1 und Brücke 2)** angeboten, die sich durch den Grundlagenforschungsanteil und durch die Förderintensität unterscheiden.



Brücke 1 – Grundlagenforschung überwiegt

Projektanforderungen

Die Projekte sind stark grundlagenorientiert.
Der Schwerpunkt der Kosten (mindestens 80 %) liegt beim Forschungsinstitut bzw. beim Forscher.

Firmenbeteiligung

Die Unternehmen als mögliche Umsetzer der Ergebnisse beteiligen im Ausmaß von maximal 20 % an dem Vorhaben.
Die Beteiligung der Firma kann entweder in Form von eigenen Forschungsleistungen und einem Barzuschuss erfolgen oder auch ausschließlich in einem finanziellen Engagement bestehen.

Die Restfinanzierung der Forscher erfolgt durch die Unternehmen!



Brücke 1

Förderhöhe

Entsprechend den Vorgaben der EU kann Grundlagenforschung, an der eine Firma beteiligt ist (= industrielle Forschung), mit maximal 50% gefördert werden. Diese Obergrenze erhöht sich im Fall einer Kooperation mit einem Forschungsinstitut um 10%.

Damit liegt die Förderuntergrenze für Brücke 1 Projekte bei 60%.

Weitere Zuschlagsmöglichkeiten gibt es für KMU als Kooperationspartner (+ 10%) sowie für Projekte in Regionalfördergebieten (+ 5%)

Maximale Förderhöhe: 75 %



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Modellbeispiel Brücke 1

Gesamtkosten 100.000,- Euro

Kosten beim Forschungsinstitut: 80.000,- Euro

Kosten beim Firmenpartner: 20.000,- Euro

Förderung 75.000,- Euro (Höchstfall)

Barleistung der Firma zur Ausfinanzierung des wissenschaftlichen Partners: 5.000,- Euro

Die Firma erhält für die eigenen Kosten keine Förderung, sollte sich jedoch Verwertungsrechte an den Projektergebnissen aushandeln!



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Beispiel Brücke 1 (1. Ausschreibung)

Rekombinante Hybridmoleküle als Impfstoffe für Gräserpollenallergien
Inst.f. Pathophysiologie (Meduni Wien)-KMU

Beantragte Gesamtkosten 260.000€

davon beim wissenschaftlichen Partner: 210.000€

bei Firma: 50.000€

Genehmigte Kosten 260.000€

Förderung 182.000€ (70%)

Barleistung der Firma zur Ausfinanzierung des wissenschaftlichen Partners: 28.000€



Brücke 2 – stärkere Einbindung des Verwerters

Projektanforderungen

Die Projekte weisen zwar noch eindeutige Anteile an Grundlagenforschung auf, haben aber schon einen stärkeren Verwertungsbezug als die Brücke 1-Projekte.

Ein wesentlicher Teil der Kosten (mindestens 30 %) liegt nach wie vor beim wissenschaftlichen Partner, die Unternehmen sind jedoch durch eigene Sach- und Personalkosten in höherem Ausmaß in das Projekt eingebunden.

Die Restfinanzierung der Forscher ist durch die Unternehmen sicherzustellen.



Brücke 2

Förderhöhe

Bei Brücke 2 – Projekten handelt es sich wegen des niedrigeren Grundlagenforschungsanteils um vorwettbewerbliche Entwicklung, die entsprechend dem F&E-Gemeinschaftsrahmen der EU mit maximal 25% gefördert werden darf. Diese Obergrenze erhöht sich im Fall einer Kooperation mit einem Forschungsinstitut um 10%.

Damit liegt die Förderuntergrenze für Brücke 2 Projekte bei 35%.

Durch Zuschläge für KMUs als Kooperationspartner (+ 10%) sowie für Projekte in Regionalfördergebieten (+ 5%) können maximal 50% erreicht werden.

Maximale Förderhöhe: 50 %



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Modellbeispiel Brücke 2

Gesamtkosten 100.000,- Euro

Kosten beim Forschungsinstitut: 30.000,- Euro

Kosten beim Firmenpartner: 70.000,- Euro

Förderung:

Für die Kosten des Wissenschaftlichen Partners: 15.000,- Euro (50%)

Für die Firmenkosten 35.000,- Euro (Höchstfall)

Gesamt: 50.000,-

Barleistung der Firma zur Ausfinanzierung des wissenschaftlichen Partners: 15.000,- Euro



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Beispiel Brücke 2 (2. Ausschreibung)

Experimentelle Bestimmung thermophysikalischer Daten von Stählen

Inst.f.Experimentalphysik(TU-Graz)-Großbetrieb-EU-Ziel

Beantragte Gesamtkosten 250.000€

davon beim wissenschaftlichen Partner: 100.000€

bei Firma: 150.000€

Genehmigte Kosten 250.000€

Förderung 50.000€ + 60.000€ = 140.000€ (44%)

Restfinanzierung des wissenschaftlichen Partners durch die Firma!



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Wer reicht ein ?

→ **Grundsätzlich:** jede Konstellation ist möglich

Es soll eine sinnvolle und überprüfbare

Projektentwicklung gewährleistet sein!

Aber:

BRÜCKE 1 – Schwerpunkt bei Forschungsinstitut/Forscher

➤ **Forschungsinstitut** reicht ein

BRÜCKE 2 – Schwerpunkt bei Firma

➤ **Firma** reicht ein



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Der Antragsteller ist

→ verantwortlich für gesamte Projektdurchführung

→ Berichtslegung

→ Abrechnung

→ erhält die Förderung

→ garantiert Prüfbarkeit und Evaluierung

Die Firma garantiert die Restfinanzierung des wissenschaftlichen Partners

Verwertungsrechte müssen zwischen den Partnern vertraglich geregelt sein



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

ABLAUF eines Brückenschlagprojektes

- Antragstellung (keine Nachreichung möglich!)
- Empfangsbestätigung
- Evaluierung
 - Externer Gutachter beurteilt die wissenschaftliche Qualität und den Grundlagenforschungscharakter
 - FFG beurteilt technisch-wissenschaftliche Qualität sowie wirtschaftliche Verwertungschancen
- BRIDGE-Beirat gibt Förderungsempfehlungen ab
- FFG-beirat beschließt auf Basis der BRIDGE-Beiratsempfehlung
- Information an den Antragsteller
- Vertrag, 1. Rate
- Weitere Ratenanweisungen nach Legung von Zwischenberichten und Zwischenabrechnungen
- Abschlußbericht, Revision, Restrate



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Evaluierung

Fragen an die Gutachter

- Grundlagenforschungsanteil?
- Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität
- Angemessenheit von Methodik, Kosten und Zeit
- Verwertungschancen



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Ein optimaler Antrag:

- Erfüllung der formalen Kriterien
 - Rechtzeitig eingelangt
 - Unterlagen vollständig
- Nicht zu lang
- Alle Punkte im Antragsformular behandelt
- Thema gut recherchiert
- Geplante Arbeiten beschrieben (auch von Firma)
- Kosten detailliert angeführt und argumentiert
- Gute Firma
- Verwertungsvertrag vorhanden



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

Aktuelle Ausschreibung:

Die 4. Ausschreibung startete am 1. Juni 2006.

Einreichschluss ist der 7. September 2006, 12.00, bei der FFG

Künftige Ausschreibungen:

Der Start der 5. Ausschreibung ist für Dezember 2006 geplant.

Einreichschluss ist Ende März 2007.

Förderungsempfehlungen werden auf Basis von internationalen Gutachten durch einen Fachbeirat, der von FFG und FWF gemeinsam errichtet wurde, getroffen.



BRIDGE – Das Brückenschlagprogramm

1. Ausschreibung

37 von 87 Projektanträgen mit **4,97 Mio. Euro** gefördert.

Antragsvolumen 13,6 Mio. Euro.

2. Ausschreibung

42 von 74 Projektanträgen mit **5,99 Mio. Euro** gefördert.

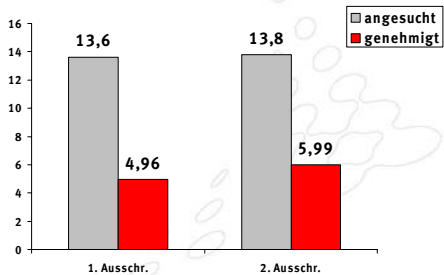
Antragsvolumen 13,8 Mio. Euro.

3. Ausschreibung

Antragsvolumen 13,8 Mio. Euro.



Angesuchte/genehmigte Förderung





So können Sie uns erreichen

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Basisprogramme

Kärntner Straße 21-23, 1015 Wien

☎: 05 77 55-1011

Fax: 05 77 55-91011

E-Mail: bp@ffg.at

Internet: www.ffg.at

Achtung! Die FFG übersiedelt Anfang August 2006!

Neue Adresse: FFG, Sensengasse 1, 1090 Wien.

Alle Email-Adressen und Telefonnummern bleiben gleich.
